

Informationen zur Lärmaktionsplanung

Die Stadt Hilden führt derzeit die vom Bundesimmissionsschutzgesetz geforderte Erarbeitung des Lärmaktionsplanes der Runde 4 durch. Bisher hat Hilden drei Runden der Lärmaktionsplanung durchgeführt (2012, 2016, 2018).

Ziel ist die Erstellung eines Maßnahmenkonzepts zur möglichen Reduzierung von Lärmemissionen für Bereiche in der Stadt, die von Lärmbelastungen betroffen sind sowie die Definition von sogenannten Ruhigen Gebieten. Letztere sollen im Sinne der Lärmvorsorge vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden.

Die Lärmaktionsplanung für die Stadt Hilden bezieht sich nur auf Umgebungslärm, der durch Hauptverkehrsstraßen erzeugt wird. Für die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für die Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig. Lärm, der durch andere Emittenten erzeugt wird (z. B. durch Sportstätten oder Baustellen), ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.

Wer ist zuständig?

Die Stadt Hilden führt die Lärmaktionsplanung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nur für den Straßenverkehrslärm durch und erarbeitet im Rahmen dessen nur Maßnahmenvorschläge für die Hauptverkehrsstraßen, die durch das Stadtgebiet verlaufen. Für Lärminderungsmaßnahmen an Bundesfern- oder Landesstraßen sind die jeweiligen Straßenbaulastträger, die Autobahn GmbH des Bundes oder der Landesbetrieb Straßenbau NRW, zuständig. Die Stadt Hilden kann Maßnahmen vorschlagen, aber eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit dem Baulastträger.

Für Lärmprobleme, die durch die Haupteisenbahnstrecken des Bundes entstehen, ist das EBA zuständig und hat hierzu unter <https://www.laermaktionsplanung-schiene.de> eine eigene Informations- und Beteiligungsplattform eingerichtet. Hier liegt der aktuelle Entwurf des EBA zum Lärmaktionsplan der Runde 4 bereit.

Hinsichtlich des Fluglärms werden Lärmkarten für Großflughäfen aufgestellt. In NRW betrifft dies die Flughäfen Düsseldorf und Köln. Die Lärmkarten für beide Flughäfen stellen keine maßgebliche Betroffenheit für die Stadt Hilden fest, weshalb Fluglärm im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht behandelt wird.

Warum wird die Öffentlichkeit beteiligt?

Bürgerinnen und Bürger in Hilden sind zum einen durch Umgebungslärm, aber auch durch lärmreduzierende Maßnahmen betroffen. Durch Öffentlichkeitsbeteiligungen soll die Bevölkerung Hildens dazu angeregt werden, sich zu informieren und aktiv in die Planung einzubringen.

Im Rahmen einer ersten Beteiligungsphase lagen die Ergebnisse der Lärmkartierung vom 16.10.2023 bis einschließlich 03.11.2023 zu jedermanns Einsicht im Rathaus aus und waren darüber hinaus über den Internetauftritt der Stadt Hilden auch online einsehbar.

In der nun stattfindenden zweiten Beteiligungsphase werden der Entwurf des Lärmaktionsplans mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sowie die Vorschläge zur Ausweisung von ruhigen Gebieten vor- und zur Diskussion gestellt.

Wozu kann ich mich einbringen?

Gegenstand der Beteiligung ist der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stufe 4. Hierin werden Lärminderungsmaßnahmen für besonders von Verkehrslärm betroffene Gebiete in der Stadt, sogenannte Hotspotbereiche, gemacht. Darüber hinaus werden Vorschläge zur Ausweisung von ruhigen Gebieten zur öffentlichen Diskussion gestellt. Diese Bereiche sollen künftig einen besonderen Schutz vor einer Zunahme von Lärmbelastung erhalten.

Beteiligung: auch per E-Mail (planung@hilden.de) oder telefonisch unter der 02103 721429.